

## PC Service

### IT-Dienstleistungen

Inh. Kapus Dieter  
Höhenweg 7  
9122 St. Kanzian am Klopeiner See

GISA-Zahl: 33146850  
UID: ATU67049525

#### 1. Auftragserteilung

Die Durchführung von Arbeiten, die von einem Vertragspartner, im folgenden "Auftraggeber (Kunde)" genannt, an einen Dienstleistungsbetrieb für Informationsverarbeitung (IT-Verarbeitung), im folgenden kurz "Informations-Verarbeiter (Firma)" genannt, übertragen wird, erfolgt aufgrund eines schriftlichen Auftrages (Vertrag). Dieser wird zum Zeichen der gegenseitigen Willensübereinstimmung hinsichtlich des Auftragsumfanges, der Preise und der Termine von beiden Partnern firmenmäßig unterzeichnet. Diese Willensübereinkunft kann auch durch Bestätigung in anderer schriftlicher Form (z.B. Auftragsbestätigung) erfolgen. Weiters kann die Auftragsbestätigung auch erfolgen, indem der Auftrag für einen Entwurf bestellt wurde (Grafikdesign). Dieser Auftrag ist bindend.

Gegenstände eines Auftrages können u.a. sein:

- > Betreuung LAN (Local-Area-Network)
- > Betreuung von Webseite
- > Grafikdesign

#### 2. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. Der IT-Verarbeiter ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit, etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten des IT-Verarbeiters, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet.

#### 3. Durchführung der Arbeiten

Der Informations-Verarbeiter verarbeitet das Material des Auftraggebers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten nimmt der Informations-Verarbeiter insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 19, 20 und 21 des Datenschutzgesetzes Bedacht. Bei Verzug des Auftraggebers verlängert sich die Lieferfrist des Informations-Verarbeiters um den Zeitraum des Lieferverzuges. Wenn im Leistungsverzeichnis die Prüfung der vereinbarten Leistungen nicht vorgesehen ist, so gilt mit der Übernahme des ungeprüften Werkes durch den Auftraggeber die vereinbarte Dienstleistung als vollständig und auftragsgemäß erbracht.

Ändert der Auftraggeber nachträglich die Eingabedaten, den Arbeitsverlauf bzw. verlangt er zusätzliche, im Auftrag nicht enthaltene Arbeiten, so werden die jeweils gültigen Stundensätze des Informations-Verarbeiters für allfällig notwendige Mehrleistungen berechnet.

Sollte sich bei der Erbringung einer Dienstleistung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Informations-Verarbeiter verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Beide Vertragspartner sind in diesem Fall berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Informations-Verarbeiters aufgelaufenen Kosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Dem Informations-Verarbeiter überlassenes Material, sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 19 (5) DSG zurückgegeben, es sei denn, das ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnisse an Dritte weiterzugeben.

#### 4. Transport

Der körperliche Hin- und Rücktransport des Materials des Auftraggebers und etwaiger Arbeitsergebnisse erfolgt, sofern der Transport vom Informations-Verarbeiter zu besorgen ist, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Allfällige Änderungen der technischen Übertragungsbedingungen sowie Tarifänderungen der Post gelten folglich als von vornherein vom Auftraggeber akzeptiert.

#### 5. Aufbewahrungspflicht

Der IT-Verarbeiter ist verpflichtet, Datenträger, Originalbelege, Auswertungen und sonstige Unterlagen bis zur nächsten Verarbeitung, längstens aber 4 Wochen, aufzubewahren. Bei Beendigung des Vertrages längstens 60 Tage. Der Auftraggeber kann schriftlich die Rücksendung der Kosten, einschließlich der Kosten für die Datenträger, verlangen. Eine längere Aufbewahrung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Beachtung zusätzlicher Aufbewahrungspflichten obliegt dem Auftraggeber. Nach Ablauf der vereinbarten Aufbewahrungsfristen ist der IT-Verarbeiter verpflichtet, die überlassenen Daten zu löschen.

#### 6. Auskunftspflicht gemäß §§ 11 und 25 DSG

Der IT-Verarbeiter verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seine Auskunftspflicht laut §§ 11 und 25 DSG nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den IT-Verarbeiter weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Preis vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen.

#### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in € (EURO).

Die Bezahlung seitens des Kunden kann durch Bar-Nachnahme, Banküberweisung oder Vorkassa auf das Bankkonto von unserer Firma erfolgen. Sollten Kosten für Hard- oder Software entstehen, die unsere Firma nicht lagernd hat, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Kosten per Vorkassa an das Bankkonto unserer Firma zu überweisen.

Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung (Material und Arbeit) nach Fertigstellung. Bei Daueraufträgen erfolgt die Rechnungslegung jeweils zum 7. im Nachhinein.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind 5 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen.

Wird die Leistung oder das Entgelt des IT-Verarbeiters mit einer Steuer oder Gebühr belastet, die erst nach Auftragsbestätigung durch Gesetz oder Verordnung eingeführt wird, kann der IT-Verarbeiter dies dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, sämtliche durch den Zahlungsverzug entstandenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Mahnspesen sind bis maximal € 18,- ebenso gelten die gesetzlichen Verzugszinsen mit 4% als vereinbart.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma PC Service. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug ist unsere Firma berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzuverlangen. Der Auftraggeber ist diesfalls zur Herausgabe verpflichtet.

#### 9. Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung auf die Ware beträgt 24 Monate. Die Frist beginnt mit Übergabe der Ware. Der Ersatz für Mangelfolgeschäden, sonstige unmittelbare Schäden und Verluste oder entgangenen Gewinn aufgrund mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, sofern die Schäden leicht fahrlässig verursacht wurden und es sich dabei um keine Personenschäden handelt. Die Haftung für Personenschäden sowie eventuelle Ersatzansprüche gegen den Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz werden dadurch nicht beschränkt.

#### 10. Haftung bei Datenverlusten

Unsere Firma übernimmt keine Haftung für Datenverluste jeglicher Art während der Reparatur, Überprüfung oder Wartung sowie daraus resultierende Folgeschäden, sofern diese Schäden leicht fahrlässig von unserer Firma verursacht wurden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe des Geräts an unsere Firma für eine ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.

#### 11. Vor-Ort-Service von Hersteller

Vor-Ort-Service-Deklarationen sind Zusagen der Hersteller. In diesem Fall ist die beanstandete Ware nicht bei uns zu reklamieren oder an uns zu retournieren. Diese Leistungen werden ausschließlich vom jeweiligen Hersteller selbst auf dessen Kosten und Risiko durchgeführt.

#### 12. Vor-Ort-Service durch unsere Firma

Unser Vor-Ort Service umfasst:

- Installation von Geräten, egal ob bei uns gekauft oder Fremdgeräte
  - Installation von Betriebssystem, Treiber, Systemkonfiguration
  - Programminstallationen
  - Reparaturen wenn möglich Vorort, ansonsten in eigener Werkstatt
  - Internet Lösungen: Vom Internetzugang bis zur eigenen Homepage (Besprechung über den Aufbau)
  - Antivirensoftware, Firewall ....
- Die Abrechnung erfolgt in Bar mittels Vor-Ort-Rechnung. Die Originalrechnung wird per Mail zugesendet.

#### 13. Höhere Gewalt

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

#### 14. Datenschutz

Der IT-Verarbeiter wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich vom IT-Verarbeiter erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

Der IT-Verarbeiter verpflichtet sich insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Der IT-Verarbeiter ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an den IT-Verarbeiter sowie der Verarbeitung solcher Daten durch den IT-Verarbeiter ist vom Auftraggeber sicherzustellen.

Der IT-Verarbeiter ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten des IT-Verarbeiter gespeicherten Daten und Informationen des Auftraggeber gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der IT-Verarbeiter ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

#### **15. Widerrufsbelehrung**

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf einen Widerruf bei folgenden Dienstleistungen:

- > Betreuung LAN (Local-Area-Network)
- > Betreuung von Webseite
- > Grafikdesign

#### **16. Schlussbestimmungen**

Der bestätigte Vertrag und die Allgemeinen Bedingungen enthalten sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden, spätere Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den IT-Verarbeiter.

Die AGB sind gültig ab dem 01. Jänner 2021

